

PRESSEINFORMATION

„Update Vergaberecht“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 28. Februar 2018. Am 21. Februar 2018 lud der Baurechtsexperte *RA Dr. Bernhard Kall* zum Jour Fixe mit dem Thema „Update Vergaberecht“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.

Eingangs schilderte *Kall* die Grundzüge der Vergaberechtsnovelle 2016. Er hob hervor, dass nach neuer Rechtslage nicht mehr alle Angebote auszuschneiden sind, deren Subunternehmer nicht die geforderten Nachweise erfüllen. Vielmehr betonte *Kall* die nunmehrige Unterscheidung zwischen erforderlichen und nicht erforderlichen Subunternehmern. *„Nach der neuen Rechtslage ist ein Subunternehmer dann nicht erforderlich, wenn sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung nicht auf dessen Kapazitäten stützen muss, sondern selbst die erforderliche Eignung besitzt“*, erklärt er.

Ganz aktuell präsentierte *Kall* eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien (VwG) zur Zuständigkeit der Schlichtungsstelle für Vergabeangelegenheiten. Das VwG hat darin erstmals klargestellt, dass mit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens die Frist zur Einbringung eines Nachprüfungsantrages auch dann gehemmt ist, wenn sich die Schlichtungsstelle für unzuständig erklärt. *„Diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen“*, so *Kall*. *„Hätte das VwG anders entschieden, würde dies viele Bieter geradezu abschrecken, ein Schlichtungsverfahren zu führen, immerhin müssten sie im Fall der Unzuständigkeit die Verfristung des Nachprüfungsantrages fürchten.“*

Im letzten Teil des Vortrages kamen die Neuerungen im gewerblichen Nebenrecht zur Sprache. Kern der neuen Regelungen: Die Beschränkung von Ergänzungsarbeiten von 10% der Auftragsleistung wurde auf 30% angehoben. Ausgenommen sind reglementierte Gewerbe, hier liegt die Schwelle bei 15%.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at